

# Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 28 | 15.06.2023 | Nr. 144



© Gemeinde Odenthal, Anika Hohmeier

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im letzten Amtsblatt habe ich Ihnen davon berichtet, dass ich gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden dabei bin, die Struktur der Gemeindeverwaltung intern anzupassen. Nach dem Weggang von langjährigen Mitarbeiter\*innen und Kolleg\*innen sehe ich den Bedarf, dass wir uns für die Zukunft neu aufstellen. Unser Ziel ist es, Wissens- und Erfahrungsverluste aufzufangen und dabei für Sie weiterhin stets kompetent und freundlich den richtigen Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin für das jeweilige Anliegen anbieten zu können.

Auf der letzten Seite dieses Amtsblattes sehen Sie alle Mitarbeitenden in ihrer jeweiligen Hierarchie- und Ämterstruktur und mit deren Telefonnummer. Vielleicht hängen Sie sich diese Telefonliste an Ihre Pinnwand, dann finden Sie rasch den Kontakt in Ihre Gemeindeverwaltung.

Vor kurzem wurde die wichtige Auszeichnung „Der Odenthaler“ wieder verliehen. Frau Barbara Dinges, seit mehr als 40 Jahren Leiterin der Katholischen Öffentlichen Bücherei KÖB Odenthal, wurde für ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement gewürdigt. An dieser Stelle danke ich im Namen der Odenthaler Bürgerinnen und Bürger noch einmal von ganzem Herzen für diese wertvolle Arbeit. Viele von uns kennen die Bücherei im Pfarrzentrum seit Kindertagen und Frau

Dinges und ihr Team sind seit dieser Zeit mit Herzblut dabei, uns das Leben mit Büchern und Geschichten zu bereichern. Ich freue mich schon jetzt auf den 23. Oktober. An diesem Termin findet nach längerer Pause der Seniorennachmittag wieder statt. Der Kartenvorverkauf wird ab dem 25.09.23 im Bürgerbüro starten. Die Karten kosten 5 Euro. Bei buntem Programm und frischen Waffeln haben wir Zeit für Begegnung und manches gemeinsame Liedchen.

Mit diesem Amtsblatt gebe ich Ihnen 2 wichtige Beileger an die Hand. Da die Betrugsfälle auch bei Odenthaler Seniorinnen und Senioren sich aktuell wieder mehren, hoffe ich, dass die Tipps der Kriminalpolizei Ihnen helfen, in kritischen Situationen das Richtige zu tun. Ihre Sicherheit liegt mir sehr am Herzen.

Der Beileger der Ehrenamtsbörse soll Ihnen helfen, in schwierigen Lebenslagen Hilfe zu finden oder, wenn es Ihnen möglich ist, selbst Ihre Hilfe anzubieten. Ohne das Ehrenamt ist das soziale Leben auch in Odenthal unvorstellbar, deshalb unterstütze ich die Ehrenamtsbörse ausdrücklich. Abschließend wünsche ich Ihnen eine sonnige, erholsame und wunderschöne Sommerzeit.

Ihr Bürgermeister

Gemeindeverwaltung .....	S. 02
Freizeit und Tourismus .....	S. 05
Partnerstädte .....	S. 07

Schulen .....	S. 08
Panorama .....	S. 10
Bekanntmachungen .....	S. 14

## GEMEINDEVERWALTUNG

### Bauamtsleiter Uwe Koch in den Unruhestand verabschiedet

Wenn eine Mail im zentralen Mailpostfach eintrudelte, bei der nicht direkt klar war, an wen sie sich richtete, dann hieß es stets: Leite doch mal an Uwe weiter...

Wenn Bürger\*innen sich telefonisch an uns mit solchen Anliegen wandten, die für uns nicht direkt einem Kollegen oder einer Kollegin zuzuordnen waren, dann hieß es: Stell doch mal zu Uwe durch...



Abschied von Herrn Koch mit seinem Team © Petra Wirtz

Er war einfach der Mann für alle Fälle. Da die Aufgaben des Bauamtsleiters Uwe Koch neben Planen, Bauen, Sondergenehmigungen, Grünflächen, Wanderwegen, Sitzungsarbeit mit Ausschüssen und im Rat, Gebäudebetreuung, Hausmeisterbetreuung, Gebäudereinigung, Ausschreibungen, der Durchführung des Radrennens Rund um Köln auf Odenthaler Gebiet usw. schon unglaublich umfangreich und vielfältig sind, konnte der Rest mit der enormen beruflichen Erfahrung von 45 Jahren im Bauamt meist auch prompt und qualifiziert beantwortet werden. Oder er wusste, wen man fragen konnte, denn sein Netzwerk war riesig. Lustige Karnevalsmottos und deren Umsetzung in Form einer mottogerechten Verbarrikadierung beim Rathaussturm und legendäre Ausflüge mit seinem Team des Bauamtes oder auch Planungen von Betriebsausflügen waren da eher unter Nebentätigkeiten zu vermerken.

Am 17. März endete diese Ära, Uwe Koch wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet, hierbei ist das Adjektiv 1000 mal mehr als nur eine übliche Floskel.

Zum Glück bleibt er uns über seine Tätigkeit im Vorstand der Finnfriends e.V. noch weiterhin verbunden.



Uwe Koch vor dem Bauamt

Wir wissen ja, dass er es nicht liebt, im Mittelpunkt zu stehen, aber wir schulden ihm tiefen Respekt für seine unglaubliche Arbeitsleistung. Ja, er war ein strenger Chef, aber er machte sich stets Gedanken um seine Kolleginnen und Kollegen und man konnte mit ihm reden. Er hatte ein offenes Ohr für Sorgen und Probleme.

Die Lücke, die er in der Gemeindeverwaltung reißt, muss erst mal gefüllt werden. Für seine Zeit als Rentner wünschen wir ihm von ganzem Herzen alles Gute, Gesundheit und weiterhin so viel Freude mit Familie, Freunden, Finnen, und vor allem mit seinen geliebten Enkelkindern.

Nur müssen wir jetzt erst mal rausfinden, wer all unsere offenen Fragen und besonderen Anliegen denn jetzt beantworten soll. Die Stelle „für alle Fälle“ ist also aktuell vakant.

*Sabine Kolf*



Uwe Koch mit einem Rentner-Erste-Hilfeset als Abschiedsgeschenk seines Teams © Petra Wirtz

### Termine zur Schulanmeldung 2024/2025

#### KGS Blecher

Infoabend Donnerstag, 07.09.2023  
um 19:30 Uhr in der Aula

Anmeldezeiten für Schulneulinge:

Di. 19.09.2023 (Termine nach Vereinbarung)  
Do. 21.09.2023 (Termine nach Vereinbarung)  
Di. 26.09.2023 (Termine nach Vereinbarung)  
Do. 28.09.2023 (Termine nach Vereinbarung)

#### KGS Eikamp

Infoabend  
Dienstag, 12.09.2023 um 19:30 Uhr

Anmeldezeiten für Schulneulinge:

Mo. 18.09.2023 (Termine nach Vereinbarung)  
Mi. 20.09.2023 (Termine nach Vereinbarung)  
Mo. 25.09.2023 (Termine nach Vereinbarung)

#### Grundschulverbund Odenthal-Neschen

Infoabend für beide Standorte:

Donnerstag, 21.09.2023 um 19:30 Uhr, Ort: GS Neschen

Anmeldezeiten für Schulneulinge Standort **Odenthal**:

Mi. 18.10.2023 (Termine nach Vereinbarung)  
Mo. 23.10.2023 (Termine nach Vereinbarung)  
Mi. 25.10.2023 (Termine nach Vereinbarung)

Anmeldezeiten für Schulneulinge Standort **Neschen**:

Di. 17.10.2023 (Termine nach Vereinbarung)  
Do. 19.10.2023 (Termine nach Vereinbarung)  
Di. 24.10.2023 (Termine nach Vereinbarung)

Das Sekretariat ist zwischen 8 und 12 Uhr erreichbar:

Mo, Di und Do - Tel. 02207-966 40 und Mi - Tel. 02202-977 980

#### KGS Voiswinkel

Infoabend  
Dienstag, 26.09.2023 um 19:00 Uhr

Anmeldezeiten für Schulneulinge:

Mi. 18.10.2023  
(Termine nach Vereinbarung – zwischen 8 – 16 Uhr)  
Do. 19.10.2023  
(Termine nach Vereinbarung – zwischen 8 – 11 Uhr)  
Mo. 23.10.2023  
(Termine nach Vereinbarung – zwischen 8 – 12 Uhr)

### Klima-Strategie Odenthal

Die Gemeinde Odenthal erarbeitet mit Beteiligung der Bürger\*innen und Fachleuten ein Konzept, um die Klimaneutralität zu erreichen. Es werden die Bereiche erneuerbare Energien, Gebäudesanierung & Wärmewende, Konsum & Ernährung, Mobilität, Forst- und Landwirtschaft, Biodiversität & Klimaanpassung betrachtet.

Wesentliche Ziele sind

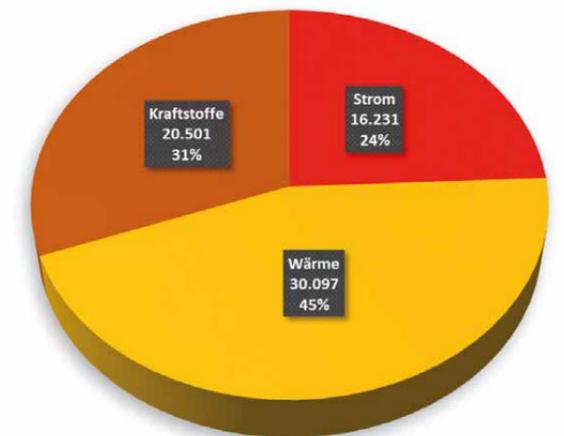
- Beschleunigung der Wärmewende
- Ausbau der erneuerbaren Energien
- Stärkung der Netzwerkbildung und Bürgerbeteiligung
- klimafreundliche und nachhaltige Gemeindeverwaltung
- Klimaverträglich wirtschaften
- Unterstützung der Mobilitätswende
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinswandel

Die Klima-Strategie wird nach den Sommerferien in den politischen Gremien beraten und soll vom Gemeinderat zur Umsetzung beschlossen werden. Damit sind dann alle Akteure zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Klimaschutz angehalten.

Nur wenn alle Akteure wie die Bürger\*innen, Gebäudebesitzer\*innen, Unternehmen und Vereine sich engagieren, kann das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden.

In Odenthal betragen im Jahr 2020 die jährlichen Emissionen pro Person 4.450 kg.

Zum Vergleich betragen die Emissionen im Rheinisch-Bergischen Kreis 7.070 kg (2016) und in NRW 5.154 kg (2019). Die Emissionen verteilen sich folgendermaßen auf Strom, Wärme und Verkehr:



### 12. Mai – Tag der Pflege

Den Tag der Pflege gibt zwar bereits seit 1965, aber in Zeiten des demografischen Wandels mit Mangel an Pflegekraftkräften wird er, auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, in den Fokus genommen. Die gemeindliche Pflegeberaterin, Frau Roozen, initiierte am Tag der Pflege am 12. Mai für die Organisatorin, die Pflegeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises, 2 Impulsvorträge mit anschließender Diskussion zur aktuellen Situation der Pflege in Odenthal.

„Dank großen Einsatzes von Angehörigen, Nachbarschaft und Ehrenamtlern ist die Situation in Odenthal noch im grünen Bereich“ informiert Susann Roozen.

Frau Roozen führte durch die Veranstaltung gemeinsam mit Frau Lahm, Pflegedienstleitung der Kette in der Pflegewohn-

gemeinschaft An der Buchmühle, sowie ihrer Kollegin Frau Jackes, ebenfalls als Pflegefachkraft im ambulanten Pflegedienst der Kette e.V. tätig. Hinzu kam noch im ersten Vortrag vormittags Frau Boersch, Pflegedienstleitung des Pflegedienstes Aktivpflege Bergisches Land GmbH Co. KG aus dem Odenthaler Zentrum und im zweiten Vortrag nachmittags Frau Flohe, Arbeitsvermittlerin beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

Alle Pflegefachkräfte skizzierten die Dringlichkeit ganz deutlich, dass etwas geschehen muss. Selbstverständlich wünscht sich die große Mehrheit aller Menschen, im Alter zuhause wohnen bleiben zu können. Aber wer soll die Pflege dann übernehmen? Die Versorgung durch Pflegefachkräfte wird aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend schwieriger. Im Vortrag wurde auch deutlich, warum es so schwierig ist, junge Menschen für die Pflege zu begeistern:

Unisono betonten die Vortragenden, dass das gesellschaftliche Ansehen, der Schichtdienst und die im Vergleich zu vielen Berufen eher magere Bezahlung Hinderungspunkte sind. Aus dem Zuschauerraum kamen Beispiele, die genau diese Probleme bestätigten.

Frau Roozen: "Es gibt trotzdem noch motivierte Menschen, die den Beruf ergreifen, aber dem gegenüber steht die demografische Entwicklung mit Menschen, die immer älter werden und den Jahrgängen der so genannten Babyboomer, die das Problem des Pflegenotstandes gravierend verstärken, wenn sie in die Pflegebedürftigkeit rutschen."

Die Fachkräfte auf dem Podium wünschten sich mehr Toleranz und Wertschätzung der Gesellschaft für ihre Tätigkeit, das anwesende Publikum nickte zustimmend.



Impulsvortrag am Tag der Pflege im Bürgersaal © Sabine Kolf

#### Fazit:

Die Politik ist gefordert, Angehörigenarbeit zu unterstützen, damit pflegenden Angehörige auch längerfristig bereit sind, sich mehr in die Pflege einzubringen wie z. B. finanzielle Ausgleichsleistungen bei Berufsaufgabe bzw. Arbeitsverkürzung wegen Pflegeübernahme. Aber auch Entlastungen wie Plätze für die Kurzzeit-/Verhinderungspflege und Tagespflege können helfen, als Angehörige mal durchzuatmen und wieder Kraft zu schöpfen.

Es ist und bleibt wichtig, sich selbst präventiv auf eine eventuelle Pflegebedürftigkeit einzustellen, z. B. durch finanzielle

Vorsorge, Vorsorgevollmachten oder altersgerechte Wohnform, denn an fachlich fundierter Pflege wird es auch zukünftig mangeln.

## Achtung, volles Rohr!

### Problem Feuchttücher

Immer häufiger haben die Kanal-Facharbeiter der Gemeinde Odenthal mit verstopften Kanälen und Pumpenanlagen zu kämpfen. Die häufigste Ursache hierfür sind Feucht-, Baby- und Hygienetücher sowie Damenhygieneartikel. Eine Instandsetzung ist mit hohem Aufwand und Kosten verbunden, damit das Abwasser wieder fließen kann. Doch das muss nicht sein.



Regelmäßig wiederkehrende Verstopfung des Schmutzwasserpumpwerks Kramerhof © Dennis Schmidt

### Nichts geht mehr

In Toiletten entsorgte Feucht-, Baby- und Hygienetücher sowie Damenhygieneartikel verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in Abwasserpumpen. Lange, verfilzte und zähe Stränge belasten die Pumpen und bringen Sie letztendlich zum Stillstand. Auch in Kläranlagen verursachen Feuchttücher Probleme: Sie schwimmen an der Oberfläche, verringern dadurch den Sauerstoffaustausch und stören die Biologie der Anlage.

### Was viele nicht wissen!

Auch Feuchttücher mit dem Vermerk „biologisch abbaubar“, „für den Kanal geeignet“ und „kompostierbar“ gehören zu den Problemverursachern, weil der biologisch abbaubare Prozess seitens des Herstellers auf mehrere Stunden ausgelegt ist. Da die Feuchttücher oftmals bereits nach wenigen Minuten am Pumpwerk ankommen, sind Verstopfungen im Pumpwerk die Folge.

### Das wird teuer. Und alle müssen zahlen!

Verstopfte Kanäle und Abwasserpumpen erhöhen den Energieverbrauch. Die Behebung der Störung und die Beseitigung des Mülls ist mit hohen Kosten verbunden, welche von allen Verbrauchenden getragen werden.

## FREIZEIT UND TOURISMUS

### Der Kulturrucksack NRW startet in Odenthal

Das Landesförderprogramm Kulturrucksack NRW bringt vielfältige kostenlose Kulturangebote für Kinder und Jugendliche nach Odenthal. Gemeinsam im Verbund mit Burscheid, Kürten, Leichlingen und Wermelskirchen haben wir uns beworben und den Zuschlag bekommen. Bürgermeister Robert Lennerts freut sich: „Es ist eine tolle Chance für die Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde, weil wir ihnen über den Kulturrucksack eine kostenlose und altersgerechte Erweiterung des kulturellen Angebots bieten können“. Einige Angebote haben, wenn Sie das Amtsblatt in den Händen halten, bereits stattgefunden.



Junge Menschen im Alter von 10 – 14 Jahren konnten an einer Naturwerkstatt, einem Graffitiworkshop und an einem Hip-Hop Angebot teilnehmen. Anmeldungen zu einem Theaterworkshop und einem Kunstangebot sind noch möglich. Alle anbietenden Kunstschaffenden freuen sich sehr über rege Teilnahme. Nähere Infos finden Sie unter Kulturangebote für Städteverbund Burscheid – Kürten – Leichlingen – Odenthal – Wermelskirchen | Kulturrucksack NRW und auf der gemeindlichen Homepage unter Kulturrucksack NRW ([odenthal.de](http://odenthal.de)). Hier finden Sie auch das komplette Programm aller Angebote im Verbund.



Auch in den Folgejahren ist eine Teilnahme am Förderprojekt Kulturrucksack NRW fest eingeplant.

## Neue Freizeitkarte für Bergisch Gladbach und Odenthal

In der langjährigen und bewährten Kooperation zwischen Odenthal und Bergisch Gladbach, die unter dem Namen Bergisch<sup>2</sup> arbeitet, ist eine ganz aktuell überarbeitete neue Freizeitkarte auf den Markt gekommen.

Sie möchten mit der Familie, mit Freunden oder alleine etwas erleben? Unzählige Freizeitaktivitäten warten auf Sie. Sie suchen Erholung oder möchten genießen, was die Gastronomie zu bieten hat? Auch hier werden Sie in der Freizeitkarte fündig.

Folgender Link führt zur neuen Freizeitkarte für die Region Odenthal und Bergisch Gladbach:

[https://odenthal-altenberg.de/fileadmin/touristik/Flyer-Pool/Archiv\\_2022/GL\\_Freizeitkarte\\_2023\\_Druck.pdf](https://odenthal-altenberg.de/fileadmin/touristik/Flyer-Pool/Archiv_2022/GL_Freizeitkarte_2023_Druck.pdf)

Gedruckte Exemplare liegen in der Touristinformation iPunkt in Altenberg aus.

## Zehn Jahre Bergisches Wanderland – Jubiläumsaktion

Zum zehnten Jubiläum des Bergischen Wanderlandes hat sich die Tourismusorganisation „Das Bergische“ eine besondere Aktion einfallen lassen: In der Geburtstagswoche des jeweiligen Streifzugs erhalten Wandernde in den Kommunen, die sich an der Aktion beteiligen, ein Präsent in Form eines Multifunktionswandertuchs mit bergischem Motiv für den erwanderten Weg. Dafür müssen Wandernde während der Wanderung lediglich ein Foto von einem der Wegeschilder machen und dieses am Ausgabeort vorzeigen. Der nächste Zeitraum, in dem Wandernde ein Tuch ergatteren können, startet bereits am 9. Mai in Kürten. Der durch Odenthal laufende Grafen- und Mönchsweg – Streifzug Nr. 6 – hat am 30. Juni Geburtstag. Im Zeitraum vom 30.06. bis zum 07.07. können Wandernde mit einem Foto als Wandernachweis sich im iPunkt, der Touristinformation Altenberg, ein Wandertuch abholen.

Alle Aktionszeiträume und Ausgabestellen in den Kommunen werden rechtzeitig vor der jeweiligen Geburtstagswoche auf [www.bergisches-wanderland.de/jubilaumsaktion2023](http://www.bergisches-wanderland.de/jubilaumsaktion2023) veröffentlicht. Zudem informiert die Tourismusorganisation immer aktuell auf ihren Social-Media-Kanälen zu den Aktionen: Über den Instagram-Kanal @dasbergische ([www.instagram.com/dasbergische](http://www.instagram.com/dasbergische)) sowie auf dem Facebook-Account „Das Bergische (Naturarena)“ ([www.facebook.com/dasbergische.tourismusorganisation](http://www.facebook.com/dasbergische.tourismusorganisation)) werden Interessierte auf dem Laufenden gehalten.

## Bergische Streifzüge und Fernwanderwege feiern zehnten Geburtstag

Das Bergische Wanderland feiert auch in diesem Jahr mit vielen seiner Wanderwege zehnjähriges Jubiläum. Die Marke

„Bergisches Wanderland“ wurde 2012 von der Tourismusorganisation „Das Bergische“ ins Leben gerufen und hat sich in den letzten Jahren als Markenprodukt mit hoher Qualität und Einzigartigkeit in der Region fest etabliert.

Mit dem zehnten Geburtstag des ersten Bergischen Streifzugs, dem Bergbauweg in Rösrath, hat das Bergische Wanderland am 6. Mai 2022 seine Jubiläumsreihe gestartet. Im August 2022 gab es dann in Kombination mit dem „Bergischen Tourismustag“ eine große Jubiläumsfeier auf Panarbor. 2023 setzen sich die Festtage fort. So feiern die beiden Fernwanderwege „Bergischer Panoramasteig“ und „Bergischer Weg“ im Mai und September dieses Jahres ihr zehntes Jubiläum. Beide wurden seit ihrer Eröffnung alle drei Jahre vom Deutschen Wanderverband als Qualitätswanderwege zertifiziert und bieten auf insgesamt über 500 Kilometern tolle Aussichten und interessante Sehenswürdigkeiten.

Weitere Informationen zum Bergischen Wanderland, seinem Wanderwegenetz und zu den Jubiläen finden Interessierte über: [www.bergisches-wanderland.de](http://www.bergisches-wanderland.de)



Wer mit einem Foto nachweist, dass er einen Streifzug im Jubiläumszeitraum wandert, bekommt ein solches stylisches Wandertuch als Präsent.

## Neuer Streifzug eröffnet

Für alle, die die Streifzüge im Bergischen Wanderland auch so gerne genießen, haben wir hier noch einen Tipp. Seit Anfang Mai gibt es einen ganz neuen Streifzug, er ist mit der Nr. 25 ausgezeichnet.

Am 4. Mai 2023 weihten Staatssekretär Daniel Sieveke (Heimatministerium NRW), der Solinger Oberbürgermeister Tim Kurzbach und Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor des Rheinisch-Bergischen Kreises den neuen „Liewerfrauenweg“ und die Ausstellung zur Geschichte der Lieferfrauen und der Solinger Stahlwarenindustrie in der ehemalige Stahlwarenfabrik Friedr. Herder Abr. Sohn ein, heute das Gründer- und Technologiezentrum der Stadt. Auf dem Gelände des Gründerzentrums beginnt der rund 16 Kilometer lange Weg. Als neues Wahrzeichen des Gründerzentrums steht jetzt eine leicht überlebensgroße Skulptur der Liewerfrau neben dem

Eingang zur Ausstellung. Zehn Informationstafeln zu Kotten, Hofschaften, Wasserburgen und ähnlichen Themen begleiten den Weg.

Als Lieferfrauen (mundartlich: Liewerfrauen) bezeichnete man in Solingen Frauen, die Klingen- und Scherenteile zwischen den Kontoren der Stahlwarenkauflente und den Schleifwerkstätten an den Bächen und der Wupper hin- und hertrugen; in der Regel in einem großen Korb auf dem Kopf. Meist handelte es sich um die Frauen und Töchter der Schleifer oder anderer, an der Stahlwarenfabrikation beteiligten Handwerker. Bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts waren die Lieferfrauen im Solinger Stadtgebiet unterwegs. Bis zu drei Stunden dauerten die Märsche, bei denen sie rund hundert Höhenmeter bewältigen mussten; je nach Schneidwarenart wogen die Körbe 15 bis 25 Kilogramm – ein heute kaum noch vorstellbarer Kraftakt. Der in beiden Richtungen ausgeschilderte und gekennzeichnete Wanderweg zeichnet symbolisch die Transportwege dieser Frauen zwischen Schleifereien und Kaufmannskontor nach. Er verbindet als Rundweg die ehemalige Stahlwarenfabrik im Stadtteil Höhscheid mit dem vierhundertjährigen Wipperkotten an der Wupper.

Nähere Infos und die genaue Wegeführung finden sich unter: <https://www.bergisches-wanderland.de/tour/liewerfrauenweg-streifzug-25>

**JUGEND FEUERWEHR ODENTHAL**

**Wir suchen Dich!**

**14-tägig donnerstags 17.30-20.30**

Du..

- ..kommst aus Odenthal?
- ..bist zwischen 10 und 17 Jahre alt?
- ..arbeitest gerne im Team?
- ..willst Action und Spaß mit Freunden?

**Dann bist Du bei uns genau richtig!**

Werde Mitglied der Jugendfeuerwehr-Odenthal

[www.feuerwehr-odenthal.de/jugendfeuerwehr](http://www.feuerwehr-odenthal.de/jugendfeuerwehr)

## PARTNERSTÄDTE

### Städtepartnerschaft Odenthal & Paimio

Die FinnFriends haben auf ihrer Mitgliederversammlung für das Jahr 2023 wieder Projekte im Sinne der Vereinsstatuten und damit der so wichtigen Völkerverständigung, insbesondere in der heutigen Zeit, geplant.



Delegation der FinnFriends zu Besuch im Bundestag in Berlin, © Hans Mettig

Zunächst fand im März ein Besuch des Bundestages in Berlin statt. Aus Paimio kam die Bitte von Oberbürgermeister Jussimäki und weiteren finnischen Abgeordneten, sich in Berlin zu treffen, um u. a. die derzeitige Flüchtlingssituation in beiden Ländern mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Tebroke zu erörtern. Die finnische Delegation musste bedauerlicherweise ihre Teilnahme jedoch krankheitsbedingt kurzfristig absagen.

Im Rahmen der Europa-Wochen veranstalteten die FinnFriends am 12.05.2023 einen Kinoabend, an dem der Film „Abteil Nr. 6“ des finnischen Regisseurs Juho Kuosmanen gezeigt wurde. Die Premiere des Films erfolgte am 10. Juli 2021 bei den Internationalen Filmfestspielen von Cannes, wo der Film um die Goldene Palme konkurrierte und den Großen Preis der Jury erhielt. Auch die Gäste waren von dem Film beeindruckt, besonders die Authentizität der filmischen Darstellung beeindruckte sehr. Die FinnFriends bewirteten die Gäste mit kleinen Knabberereien und leckeren Getränken, so dass man die nette Atmosphäre im Bürgerhaus genoss.

Im Herbst findet wieder eine Reise nach Finnland, an den Saimaa-See statt. Wir reisen in der Zeit vom 09. – 17. September 2023 über Paimio nach Puumala. Die Region wird auch als „Wiege der Kultur und Wunder der Natur“ bezeichnet.



Reichstagsgebäude in Berlin, © Hans Mettig

Am 29. September 2023 wird eine Lesereise im Bürgerhaus in Odenthal stattfinden. Frau Friedel präsentiert auf ihre unverwechselbare Art finnische Literatur. Neben einem Begrüßungsgetränk gibt es auch wieder kleine Köstlichkeiten.

Zum Ende des Jahres werden sich die FinnFriends am 2. Adventswochenende auf dem Altenberger Adventsmarkt präsentieren. Darüber hinaus ist eine kleine Kunstausstellung einer finnischen Künstlerin in Planung. Der Stammtisch, jeden 2ten Monat im Jahr und ein Grillvent am 08.11.2023 sind schon fester Bestandteil des Programms.



Foto © Hanna Minkinen-Nawroth

## SCHULEN



### Bücherei der KGS Eikamp erstrahlt in neuem Glanz – Neuer Raum für Leseratten

„Endlich!“, so hört man von den Schülerinnen und Schülern der KGS Eikamp. Durch eine räumliche Neustrukturierung musste die Bücherei aus ihrem alten Raum aus- und in den alten Werkraum einziehen. Dank vieler helfender Eltern, unseres engagierten Hausmeisters sowie auch der Schülerinnen und Schüler mussten die Kinder nicht allzu lange auf die Wiedereröffnung warten. Anfang Mai konnten die Kinder in einer neu gestrichenen, liebevoll eingerichteten Bücherei wieder ihre ersten Bücher ausleihen und lesen.



© Fotos: KGS EIKAMP

### Frühlingsbasar der KGS Eikamp – 3.600 Euro für Kinder in Burkina Faso

Erstmals fand am 26. März 2023 an der KGS Eikamp ein Frühlingsbasar zugunsten des Schulprojektes „Waisenhaus in Burkina Faso“ statt. Gemeinsam mit dem Katharina-Kersting e.V. wurden die von Kindern und Eltern gebastelten Deko- und Geschenkideen, aber auch Kleidung und Schmuck aus Burkina Faso sowie Handarbeiten von lokalen Händlern angeboten. Dank zahlreicher Kuchenspenden war auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt.

„Die zahlreichen kauffreudigen Besucher haben dafür gesorgt, dass wir das Waisenhaus mit einem hohen Betrag unterstützen können!“, freut sich das Kollegium.



© KGS EIKAMP

### Windkraftanlage in Odenthal? Debattierende Realschüler im Bundestag

Wie bei Besuchen aus der Heimat üblich, wollte Dr. Hermann-Josef Tebroke die Diskussion leiten, jedoch die Schülergruppe der Realschule Odenthal, die ihn in Berlin besuchte, provozierte und konterte mit Argumenten zu aktuellen Themen wie Atommüll und Wasserstoff. Die Neuntklässler haben seit drei Jahren „Sozialwissenschaften“ als zusätzliches Neigungsfach gewählt und somit bereits politisches Fachwissen erlangt. Jeder Realschüler hatte 15 eigene Fragen mitgebracht. Was halten Sie von regenerativen Energieträgern, fragte David Limbach.

Aber auch Dr. Tebroke war vorbereitet und schlug vor, in Odenthal ein Windkraftwerk zu errichten. Diese Idee heizte die Gesprächsrunde richtig an. Das Für und Wider wurde lebhaft erörtert – selbst die Rolle der Medien im politischen Prozess nicht ausgelassen. Die beiden Schülerinnen der Redaktion der „SUS – Zeitschrift für junge Leute aus Odenthal“ überreichten ein Exemplar ihrer aktuellen Ausgabe, worauf der Politiker seine Anerkennung aussprach und die Bedeutung von Journalisten in einer Demokratie hervorhob. Zum Dank spendierte er allen ein Mittagessen und eine Stofftasche mit dem Aufdruck des Bundesadlers. Gestärkt und glücklich bestiegen die Jugendlichen die Kuppel des Reichstagsgebäudes.

Insgesamt vier Tage weilten die 15-Jährigen mit ihren Lehrern Daniela Berntges und Christian Viehmann im östlichen



### Touristinformation i-Punkt Altenberg

Eugen-Heinen-Platz 2 | 51519 Odenthal-Altenberg  
Telefon 02174-419950 | info@odenthal-altenberg.de  
[www.odenthal-altenberg.de](http://www.odenthal-altenberg.de)

Teil Berlins, wo den Odenthalern die Jugendherberge zwar zentral aber eher spartanisch vorkam. Bei 23 Grad genossen sie die Bootstour auf der Spree umso mehr, während es im Rheinisch-Bergischen Kreis pausenlos regnete. Im Museum des Holocaust – Mahnmals informierten sich die Teenager über das Schicksal der getöteten Juden. Begeistert zeigte sich der Kurs Sozialwissenschaften auch von den physikalischen Täuschungen im Museum Illuseum. Altersgemäß genossen sie aber das Shopping-Erlebnis in der East Side Mall an der Warschauer Brücke am meisten.

Das Foto stammt von dem CDU-Bundestagsbüro des Abgeordneten Dr. Tebroke.



Neuntklässler mit dem Neigungsfach Sozialwissenschaften verbrachten eine Schulwoche in Berlin und besichtigten den Bundestag

# PANORAMA

## Aus dem Fundus des Odenthaler Gemeindearchivs

Beitrag von Dorothea Wissenberg und Norbert Knappe  
Archiv Gemeinde Odenthal

Es war Anno 1907, als eine lokale Zeitung die Bürgerinnen und Bürger Odenthals über ein damals sicherlich schier unfassbares Ereignis informierte. Unweit einer Brücke zwischen Altenberg und Schöllerhof war es zu einem höchst unsittlichen und empörenden Auftreten von an Lebensjahren noch jungen Menschen gekommen. Was uns heute sicherlich zum Schmunzeln veranlasst, kam seinerzeit einem Skandal unerhörten Ausmaßes gleich. Doch lesen Sie selbst und viel Spaß bei der Lektüre...

### SEHR UNANGENHMES AUFSEHEN

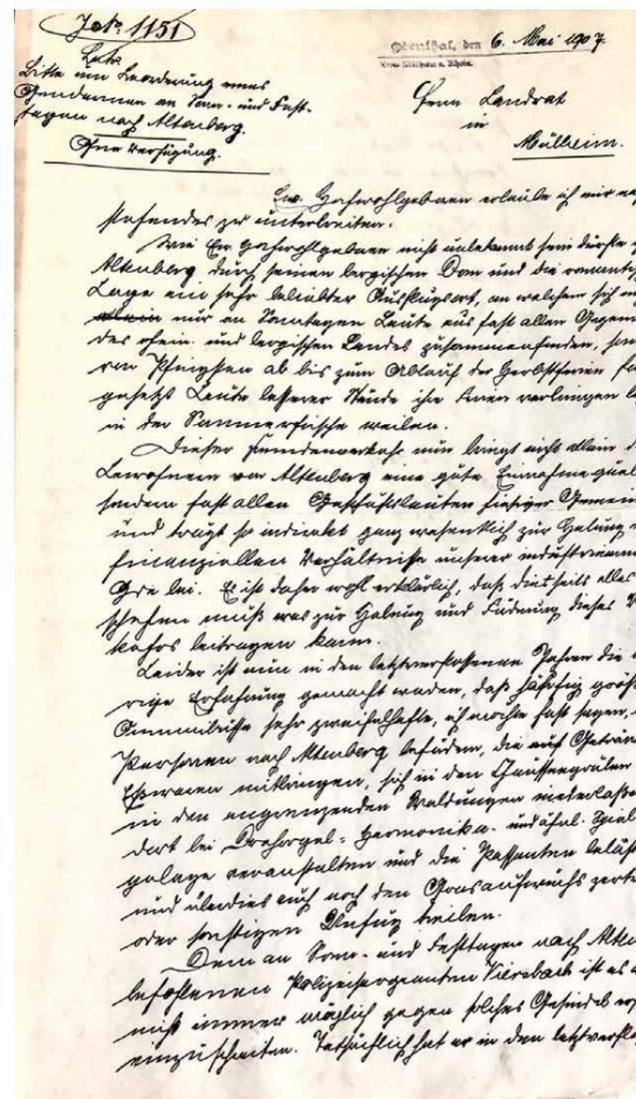
Bei allen am letzten Sonntag nach dem schönen Altenberg Wandernden erregte dort eine Gesellschaft junger Leute beiderlei Geschlechts Aufsehen, die sich an der Brücke zwischen Altenberg und Schöllerhof sehr häuslich niedergelassen hatte. Teilweise lagerten diese im Straßengraben, um abzukochen und teilweise ergötzten sie sich mit kindlichen Spielen, wie Nachlaufen, Haschen usw. auf der vielbegangenen Landstraße, und zwar die männliche Jugend nur bekleidet mit einer – Schwimmhose!! –. Auf die empörten Vorstellungen der Vorübergehenden antworteten die ‚nackten‘ Jünglinge natürlich nur mit frechen Redensarten. Es wäre nach solchen Vorfällen doch sicherlich sehr erwünscht, sonntags die dortige Gegend durch einen reitenden Polizisten bewachen zu lassen.

Wie man hörte, hatte ein Förster die Gesellschaft schon fortgewiesen, aber nachdem dieser außer Sehweite war, fing der Skandal wieder von vorne an. Eltern mit jungen Töchtern können einen solchen Weg doch nicht passieren und werden sicher nicht zum zweiten Male nach Altenberg wandern, um sich einem solchen Schauspiel nicht auszusetzen. Was die gerade zur Kirche gehenden Landmädchen sich von dem Schamgefühl und Moral der Großstädter gedacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Über diese unhaltbaren Zustände informierte der Odenthaler Beigeordnete Holthaus unverzüglich am 06.05.1907 mit einem ausführlichen Bericht den in Köln-Mülheim an-

sässigen Landrat und bat nachdrücklich um einen Einsatz der berittenen Polizei, zumal nach seiner Auffassung der für Altenberg zuständige Polizeiergeant Viersbach allein dem Gesindel nicht gewachsen sei. Sein Schreiben an den Landrat begann mit der damals im behördlichen Schriftverkehr üblichen Anrede: „Euer Hochwohlgeboren... Nach Holthaus' Auffassung reisten an Wochenenden und Feiertagen sehr zweifelhafte und ordinäre Personen in Bussen an, welche sogar Getränke und Esswaren mitbrächten. Diese Personen trafe man später in Chausseegräben oder Waldungen bei Drehorgel-, Harmonika- und ähnlichem Spiel an. Häufige Zechgelage seien die Folge, wodurch sich andere Passanten belästigt fühlten.

Der Landrat reagierte umgehend und ordnete an, dass an Wochenenden der Fußgendarmerie-Wachtmeister Jäger aus Dünnwald und der berittene Gendarmerie-Wachtmeister Müller aus Bergisch Gladbach nachmittags an Sonn- und Festtagen in Altenberg abwechselnd Dienst zu verrichten hätten.



Manchmal eine knifflige Sache: Textübersetzungen vom Sütterlin in die lateinische Schrift. Das Schreiben des Beigeordneten Holthaus aus dem Jahr 1907 war vergleichsweise einfach zu bearbeiten.

Dieser vor etwa 116 Jahren geschehene Vorgang mag der ursprüngliche Anlass dafür gewesen sein, dass noch bis ca. 1998 berittene Polizistinnen und Polizisten in Altenberg und Umgebung zu sehen waren.

**Gemeindearchiv Odenthal – Eine Bitte in eigener Sache:**  
Am Sonntag, 22.07.1962, stürzte in Altenberg gleich neben dem Dom ein Segelflugzeug ab. Der 19-jährige Pilot verstarb am Unglücksort. Zur inhaltlichen Aufarbeitung dieses tragischen Ereignisses werden noch Fotos vom Unfallort gesucht, die den Flugunfall dokumentieren.

Dankbar wären wir natürlich auch, sofern am Unfalltag jemand in Altenberg war und deshalb zum Ereignis Angaben machen könnte.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich gerne per Email an [archiv@odenthal.de](mailto:archiv@odenthal.de)

## Neues Zweigstellenprogramm Odenthal für das Herbstsemester 2023

Auch im kommenden Herbstsemester bietet die Zweigstelle Odenthal der VHS Bergisch Gladbach wieder ein vielfältiges Kursprogramm an. Die Veranstaltungen finden unter anderem in den Räumlichkeiten der Grundschule Odenthal-Blecher und des Schulzentrums statt. Das Programm umfasst Kurse im Kreativ- und Bewegungsbereich.

Einen Schwerpunkt bilden die Kurse im Bereich Gesundheit und Fitness. Hier werden bspw. Kurse wie Wirbelsäulengymnastik, Pilates und funktionelles Training mit der Kettlebell angeboten.

Mit unseren erfahrenen Kursleitenden lernen Sie in einer entspannten Atmosphäre und auf hohem Niveau!

Zusätzlich ist im Zweigstellenprogramm auch das Online-Kursangebot des kommenden Semesters enthalten. Anmeldungen zu den Kursen sind ab dem 14. Juni 2023 möglich.

Weitere Informationen zu unseren Kursen und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website [www.vhs-gl.de](http://www.vhs-gl.de).

**Haben Sie Fragen?**  
Kontaktieren Sie uns gerne über [info@vhs-gl.de](mailto:info@vhs-gl.de) oder unter 02202/14 2263. Wir freuen uns auf Sie!



## Ehrenamtsbörse Odenthal

**Wer wir sind:**  
Die Ehrenamtsbörse (EAB) wurde im Jahre 2010 auf Wunsch des damaligen Arbeitskreises „Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt“ mit den entsprechenden politischen Beschlüssen eingeführt.



## Ehrenamtsbörse Odenthal

Im Laufe des Jahres 2011 hat die Verwaltung intensiv engagierte Odenthaler Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich für die Koordination einer Ehrenamtsbörse zu bewerben. Das Jahr 2012 diente dazu die Ehrenamtsbörse öffentlich bekannt zu machen (Flyer/Internetauftritt) und eine Struktur zu finden, so hat man sich dazu entschlossen, keinen Verein zu gründen, sondern vielmehr als Netzwerk zu fungieren. Nachdem zeitweise bis zu 7 Personen die Ehrenamtsbörse koordiniert haben, sind nunmehr 2 Odenthaler Damen – Frau Sylvia Schmitz und Frau Monika Menkhau aktiv. Die EAB wird von Frau Anja Weyer verwaltungsseitig unterstützt.

## Ehrenamtskarte in Odenthal

### Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist entstanden aus einer Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen und einiger Pilot-Gemeinden aus dem Jahr 2008, der sich nach und nach immer mehr Gemeinden anschließen. In Odenthal wurde die Ehrenamtskarte zum 01.01.2015 eingeführt und seit dieser Zeit wurden über 100 Karten beantragt und ausgehändigt.

Ziel ist die Anerkennung und Würdigung eines besonders hohen freiwilligen und unentgeltlichen Engagements.

### Wer bekommt die Ehrenamtskarte?

Voraussetzung ist ehrenamtliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr. Zum Beispiel:

- in einem Verein,
- in einer sozialen Einrichtung oder
- in einer freien Vereinigung
- auch bei mehreren Trägerorganisationen möglich (kumulativ)

Die ehrenamtliche Arbeit muss ausschließlich bei Dritten ohne Aufwandsentschädigungen, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht, geleistet werden.

Das ehrenamtliche Engagement muss seit mindestens zwei Jahren vorliegen; die Karte hat eine Gültigkeit von drei Jahren und muss danach wieder beantragt werden. Berechtigt ist jeder, der für diese Zeit ehrenamtlich tätig ist: auch wenn er/sie in Odenthal wohnt, aber z. B. in Leverkusen das Ehrenamt ausübt oder in Odenthal ehrenamtlich unterwegs ist, aber hier keinen Wohnsitz hat.

Bewerbungsformulare können im Internet, auch auf der Homepage der EAB ([www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de)), heruntergeladen werden oder liegen im Bürgerbüro aus. Die Vereine/Institutionen, bei denen der Antragsteller tätig ist, müssen den Umfang der Arbeit bestätigen.

### Wo ist die Karte gültig?

Landesweit in jeder teilnehmenden Gemeinde! Alle Inhabenden einer Ehrenamtskarte können jedes Angebot in jeder der teilnehmenden Städte in Anspruch nehmen. In unserer näheren Umgebung sind Burscheid, Leichlingen, Leverkusen, Köln, Kürten und Bergisch Gladbach und Wermelskirchen schon dabei.

Die Liste aller teilnehmenden Gemeinden findet sich unter [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de)

Auf der Webseite [www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de) sind die örtlichen Sponsoren aufgeführt.

### Was kostet die Karte die Gemeinde Odenthal?

Der Erstdruck der Karten ist für die Gemeinde kostenlos, da die Kosten vom Land getragen werden.

Die Verwaltung der Karten bzw. deren Ausgabe erfolgt ehrenamtlich – und damit für die Gemeinde Odenthal kostenlos – durch die EAB; ebenso wie die Sponsorensuche.

### Was sind die Vorteile der Karte?

- Vergünstigungen des Landes NRW; z. B.: ermäßigte oder freie Eintritte in Landesmuseen, Landestheater und sonstige Einrichtungen des Landes NRW (LVR-Museen, Ermäßigung für bestimmte Theater, Ermäßigung bei Führungen z. B. in Xanten )
- Vom Land NRW „angeworbene“ Vergünstigungen z. B.: DEVK (bietet „Beamtentarif“ an)
- „Sonderaktionen“ zu denen das Land NRW Karteninhaber einlädt oder Eintrittskarten verlost, z.B. zu besonderen kulturellen Veranstaltungen
- Angebote aus den anderen teilnehmenden Städten, z. B. Burg Altena mit ermäßigtem Eintritt, in Bergisch Gladbach 4% auf das gesamte Sortiment bei „Selbach“, 15% bei einem Blumenladen, 25% auf Kurse der VHS; in Burscheid Ermäßigung im Fitness-Studio oder Rabatte bei einer Fahrschule... Der Fantasie sind fast keine Grenzen gesetzt; der lokale Einzelhandel kann diese Art der Unterstützung des Ehrenamtes als Marketing-Instrument einsetzen.

Die Übersicht über die Vergünstigungen gibt [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) her.

### Wie bekommt man die Karte?

Ganz einfach. Man füllt das Antragsformular (Download [www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de)) aus, bitte auch die Datenschutzerklärung und lässt es von den Verantwortlichen der Institution, für die man ehrenamtlich tätig ist, unterschreiben. Dann an die Gemeinde Odenthal senden – Adresse steht auf dem Formular. Für die Ehrenamtskarteninhaber\*innen veranstaltet die Ehrenamtsbörse und die Gemeinde Odenthal – Herr Bürgermeister Lennerts – eine Dankeschön-Veranstaltung, die von örtlichen Sponsoren unterstützt werden. Wir vom Team der EAB kümmern uns dann um das Weitere und freuen uns auf weitere Anträge.

Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Ehrenamtsbörse Odenthal ([ehrenamtsboerse@odenthal.de](mailto:ehrenamtsboerse@odenthal.de)) auf. Ihre Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Odenthal ist Frau Anja Weyer, [weyer@odenthal.de](mailto:weyer@odenthal.de), 02202/710-281.

### Was ist die Jubiläums-Ehrenamtskarte?

#### Anerkennung für langjähriges Engagement in Nordrhein-Westfalen

Zusätzlich zur Ehrenamtskarte NRW führt das Land eine unbegrenzt gültige Jubiläums-Ehrenamtskarte für langjähriges ehrenamtliches Engagement ein. Die Jubiläums-Ehrenamtskarte ist eine besondere Ergänzung der seit 2008 bestehenden Ehrenamtskarte NRW. Sie ist gedacht für langjährig Engagierte, die die wöchentlich geforderte Anzahl von fünf Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit nicht oder nicht mehr erbringen.

Voraussetzung für den Erhalt der Jubiläums-Ehrenamtskarte ist ein mindestens 25 Jahre andauerndes ehrenamtliches Engagement. Dabei kann das Engagement auch in verschiedenen Organisationen geleistet worden sein. Unterbrechungen in der Engagementbiografie (zum Beispiel für Zeiten der Kindererziehung oder Pflege) werden akzeptiert.

Der bei der landesweiten Ehrenamtskarte geltende Stundenumfang (mind. 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr) und alle sonstigen Vergabekriterien entfallen hierbei.

Die Jubiläums-Ehrenamtskarte hat eine lebenslange Gültigkeit. Eine Verlängerung bzw. Neubeantragung entfällt daher. Mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte können alle Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die auch für die landesweite Ehrenamtskarte angeboten werden.

Für die Jubiläums-Ehrenamtskarte füllen Sie einen Bewerbungsbogen der Stadt oder Gemeinde Ihres Wohnortes bzw. Ihres ehrenamtlichen Einsatzgebietes aus (download: [www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de)). Zusätzlich kann auch eine Organisation eine Person vorschlagen, die mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte ausgezeichnet werden soll.

#### Gemeinde Odenthal macht mit bei App zur Ehrenamtskarte NRW im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Ehrenamtlich Engagierte können jetzt einfach online über eine neue App ihre Ehrenamtskarte NRW beantragen oder verlängern. Ein schriftlicher Antrag in Papierform bei der jeweiligen Kommune oder dem Kreis ist nicht mehr notwendig, ist aber weiterhin möglich. Auch kann jetzt die digitale Ehrenamtskarte NRW auf das eigene Smartphone oder Tablet geladen werden. Die Gemeinde Odenthal macht mit. Die App „Ehrenamtskarte NRW“ wurde im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld „Engagement & Hobby“ entwickelt, in dem Nordrhein-Westfalen die Federführung hat.

Inhaber\*innen der Ehrenamtskarte NRW profitieren schon jetzt von landesweit mehr als 4.700 Vergünstigungen und Sonderaktionen. Mit dem neuen, bundesweit einmaligen digitalen Angebot können die Dankeschön-Angebote durch Lokalisierung des Standortes jederzeit mobil abgerufen werden. Außerdem ermöglicht die App, sich den Weg zu den Angeboten per Navigation anzeigen zu lassen.

Die App steht für die beiden gängigsten mobilen Betriebssysteme, iOS und Android, zur Verfügung. Sie kann im Apple App Store sowie im Google Play Store kostenfrei heruntergeladen werden.

Sollten Ehrenamtliche bereits im Besitz einer haptischen Ehrenamtskarte NRW sein, erhalten sie die Möglichkeit, sich für die App zu registrieren, so dass ihnen auch die digitale Version der Ehrenamtskarte auf dem jeweiligen Endgerät zur Verfügung steht.

Weitere Informationen unter:

<https://www.engagiert-in-nrw.de/app-zur-ehrenamtskarte-nrw>

## Die CARO-Kleiderkammer Odenthal sucht

für donnerstags von 14.30 Uhr–17.00 Uhr etwa alle 2–3 Wochen helfende Hände. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme über die Gemeinde.

Odenthal, Frau Anja Weyer, Tel. 02202 - 710281  
per mail [ehrenamtsboerse@odenthal.de](mailto:ehrenamtsboerse@odenthal.de)  
oder unsere Webseite [www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de).

*Ihre Ehrenamtsbörse Odenthal*

## Haben Sie schon einmal über ein Ehrenamt nachgedacht?

Wenn Sie ehrenamtliche Unterstützung anbieten möchten oder suchen, dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!



Kontakt:  
Gemeinde Odenthal  
Frau Weyer, 02202 – 710 281  
[ehrenamtsboerse@odenthal.de](mailto:ehrenamtsboerse@odenthal.de)  
[www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de)

Ehrenamtsbörse Odenthal

## Impressum

**Auflage:** 7.500 Exemplare

**Herausgeber** und verantwortlich:

Bürgermeister Robert Lennerts

**Redaktion:** Sabine Kolf

Altenberger-Dom-Straße 31 | 51519 Odenthal

[amtsblatt@odenthal.de](mailto:amtsblatt@odenthal.de) | 02202 / 710-0

**Erscheinungstage Amtsblätter 2023:**

Erscheinungstag                      Redaktionsschluss

21. September 2023                      17. August 2023

14. Dezember 2023                      09. November 2023

**Grafik, Layout & Satz:** [www.von-dem-berge.de](http://www.von-dem-berge.de)

**Druck:** Youngprint

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung,

Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal,

kostenlos erhältlich.

Kurzfristige Änderungen sind möglich,

beachten Sie bitte die Informationen unter

[www.odenthal.de/Aktuelles](http://www.odenthal.de/Aktuelles).

# BEKANN- MACHUNGEN

## Bekanntmachung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen, gibt bekannt: Neben der Versorgung mit Trinkwasser des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper werden einige Mitgliedsgemeinden teilweise mit Trinkwasser des Aggerverbandes versorgt. Es können alle daraus resultierenden Mischungsverhältnisse zur Verteilung kommen. Laut § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung - TrinkwV erfolgt hiermit die Bekanntgabe aller bei der Trinkwasseraufbereitung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper und des Aggerverbandes verwendeten Zusatzstoffe:

Wasserwerk	Einsatzstoff	Zweck	Härtebereich gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
WV Rhein-Wupper Schürholz 38	PAC (Polyaluminiumchlorid)	Flockungsmittel	Weich Im Mittel 4,12° dH (Grad deutscher Härte) entsprechend 0,74 mmol/L
	Kohlendioxid	Einstellung des pH-Wertes	
	Ozon	Oxidation/Desinfektion	
	Kornaktivkohle	Adsorption / Filtration	
	Calciumcarbonat	Aufhärtung / Entsäuerung	
	Chlordioxid	Desinfektion	
Aggerverband Auchel	Eisen-III-chlorid	Flockungsmittel	Weich Unter 8,4° dH (Grad deutscher Härte) entsprechend kleiner 1,50 mmol/L
	Kohlendioxid	Einstellung des pH-Wertes und der Wasserhärte	
	Calciumhydroxid	Einstellung des pH-Wertes und der Wasserhärte	
	Chlor	Desinfektion	

Gemäß § 21 Absatz 1 Trinkwasserverordnung – TrinkwV ist der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper verpflichtet, den Kunden aktuelle Trinkwasseranalysen zur Verfügung zu stellen. Die Jahresmittelwerte finden Sie im Internet unter [www.wvv-rhein-wupper.de/Labor](http://www.wvv-rhein-wupper.de/Labor).

Aktuelle Trinkwasseranalysen können unter [info@wvv-rhein-wupper.de](mailto:info@wvv-rhein-wupper.de) angefordert werden.

Hinweis gemäß § 21 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung zur Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation: Das vom Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper verteilte Trinkwasser entspricht in vollem Umfang den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Daher gibt es keinerlei Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von zugelassenen (z. B. DVGW- Prüfzeichen) Werkstoffen und Materialien.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper  
Wermelskirchen, 07.03.2022

## Trinkwasserqualität WV-Rhein-Wupper - Jahresmittelwerte 2022

Anlage 1 TrinkwV, Mikrobiologische Parameter Teil 1	Einheit	Mittelwert 2022	Minimalwert	Maximalwert	Grenzwert
Escherichia coli (E.coli)	Anzahl/100ml	0	0	0	0
Enterokokken	Anzahl/100ml	0	0	0	0
<b>Anlage 2 TrinkwV Chemische Parameter Teil 1</b>					
Benzol	mg/L	<0,0001	<0,0001	<0,0001	0,0010
Bor	mg/L	0,020	<0,01	0,045	1,0
Bromat	mg/L	< 0,0010	<0,0010	<0,0010	0,010
Chrom	mg/L	0,0004	<0,0003	<0,0005	0,050
Cyanid	mg/L	<0,005	<0,005	<0,005	0,050
1,2-Dichlorethan	mg/L	<0,00010	<0,00010	<0,00010	0,0030
Fluorid	mg/L	<0,2	<0,2	0,2	1,5
Nitrat	mg/L	11,10	8,42	12,70	50
Summe Nitrat/50 und Nitrit/3	mg/L	0,232	0,178	0,264	1
Pflanzenschutzmittel Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe Eir	mg/L	n.b. <sup>2</sup>			0,00010
Pflanzenschutzmittel Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe ins	mg/L	n.b. <sup>2</sup>			0,00050
Quecksilber	mg/L	<0,00005	<0,00005	<0,00005	0,0010
Selen	mg/L	0,0002	<0,00020	0,0002	0,010
Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg/L	<0,00010	<0,00010	<0,00010	0,010
Uran	mg/L	<0,0001	<0,0001	<0,0001	0,010
<b>Anlage 2 TrinkwV Chemische Parameter Teil 2</b>					
Antimon	mg/L	<0,00030	<0,00030	<0,00030	0,0050
Arsen	mg/L	<0,00020	<0,00020	0,00020	0,010
Benzo-(a)-pyren	mg/L	<0,000010	<0,000010	<0,000010	0,000010
Blei	mg/L	<0,00050	<0,00050	<0,00050	0,010 <sup>1</sup>
Cadmium	mg/L	<0,00010	<0,00010	<0,00010	0,0030
Kupfer	mg/L	<0,0010	<0,0010	<0,0010	2,0
Nickel	mg/L	0,0004	0,0002	0,0006	0,020
Nitrit	mg/L	<0,030	<0,030	<0,030	0,50
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	mg/L	<0,00001	<0,00001	<0,00001	0,00010
Trihalogenmethane	mg/L	<0,0001	<0,0001	<0,0001	0,050
<b>Anlage 3 TrinkwV Indikatorparameter</b>					
Aluminium	mg/L	0,0022	<0,0015	0,0053	0,20
Ammonium	mg/L	<0,03	<0,03	<0,03	0,50
Chlorid	mg/L	10,5	10,0	11,5	250
Clostridium perfringens (einschließlich Sporen)	Anzahl/100ml	0	0	0	0
Coliforme Bakterien	Anzahl/100ml	0	0	0	0
Eisen	mg/L	<0,02	<0,02	<0,02	0,200
Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient Hg 436 nm)	1/m	<0,10	<0,10	<0,10	0,5
Geruch (23°C)	-	<3	<3	<3	3 bei 23°C
Geschmack	-	ohne Befund	ohne Befund	ohne Befund	o.a.V
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	0	0	0	20/100 <sup>1</sup>
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	0	0	2	100
Elektrische Leitfähigkeit 25°C	µS/cm	189	178	201	2790 bei 25°C
Mangan	mg/L	<0,005	<0,005	<0,005	0,050
Natrium	mg/L	5,7	5,2	6,7	200
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/L	0,81	0,46	1,50	o.a.V <sup>3</sup>
Sulfat	mg/L	14,6	14,0	15,7	250
Trübung	FNU	0,07	<0,05	0,10	1,0
Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)	-	8,30	8,08	8,47	≥6,5 und ≤ 9,5
Calcitlösekapazität	mg/L	0,89	0,49	1,60	5
<b>Anlage 3a TrinkwV Anforderungen an Trinkwasser in Bezug auf radioaktive Stoffe</b>					
Radon-222 <sup>4</sup>	Bq/L	<10	<10	<10	100
Richtdosis (berechnet) <sup>4</sup>	mSv/a	<0,100	<0,100	<0,100	<0,100
Gesamt Alpha-Aktivität <sup>4</sup>	Bq/L	<0,0025	<0,0025	<0,0025	0,050
Richtdosis Mittelwert <sup>4</sup>		eingehalten	eingehalten	eingehalten	
<b>Zusätzliche Parameter</b>					
Temperatur	°C	7,6	6,1	9,3	
Calcium	mg/L	23,6	21,3	27,2	
Magnesium	mg/L	3,5	3,4	3,6	
Kalium	mg/L	1,6	1,4	1,8	
Sauerstoffgehalt	mg/L	11,9	10,7	12,9	
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/L	1,11	0,98	1,24	
Gesamthärte	°dH	4,12	3,79	4,60	
Gesamthärte	mmol/L CaCO <sub>3</sub>	0,74	0,67	0,83	
Karbonathärte	°dH	2,97	2,60	3,33	
Härtebereich	-	weich	weich	weich	
Chlordioxid	mg/L	0,08	0,06	0,11	min.0,05-max.0,20
Chlorit	mg/L	0,04	0,02	0,06	0,20
Phosphat gesamt	mg/L	0,03	<0,03	0,06	
Adsorbierbar organisch gebundene Halogene (AOX)	µg/L	19,3	<10,0	70	

Herkunft des Rohwassers: Große Dhünn-Talsperre

Legende: Grenzwerte lt. Trinkwasserverordnung-TrinkwV | Härtebereich 1 (weich) entspricht 0 bis 8,4 Grad deutscher Wasserhärte (°dH)  
1. Trinkwasserverordnung TrinkwV | Der Grenzwert von 20 KBE/ml bei 22°C gilt unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinifiziertem Trinkwasser  
2. n.b.: nicht bestimmbar, die Einzelparameter liegen unter der Nachweisgrenze von 0,000050 mg/L | Die Einzelparameter können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden  
3. o.a.V.: ohne anormale Veränderung | 4. Messwerte aus 2017

## Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die neue Offenlage der Ergänzungssatzung -Eikamp- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und der vorh. Artenschutzprüfung.

Die Ergänzungssatzung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2 BauGB mit der bestehenden Abrundungssatzung –Eikamp– verbunden werden.

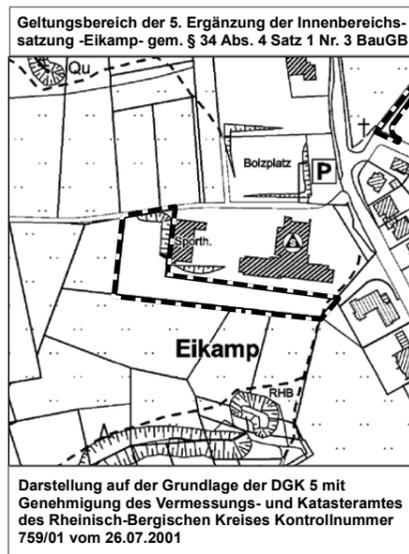
Wesentlicher Inhalt der Änderung:

**Sicherstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer baulichen Anlage (Flüchtlingsunterkunft) im Bereich der Grundschule in Odenthal-Eikamp. Entsprechend dem formulierten Planungsziel und der Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule soll die Ergänzung des Satzungsgebietes das städtebauliche Ziel zur Zulässigkeit der Flüchtlingsunterkunft nach § 34 BauGB sichern.**

Nach einer planungsrechtlichen Prüfung handelt es sich bei der Ergänzungsfläche um eine Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den vorhandenen Bebauungszusammenhang, die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB durchzuführen ist. Die fälschlicherweise angenommene Satzungsart nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 (Entwicklungssatzung) wird hiermit korrigiert.

Die Abgrenzung des Bereichs der 5. Ergänzung der Innenbereichssatzung -Eikamp- (Ergänzungssatzung) ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb der Ergänzung der Innenbereichssatzung liegt folgendes Flurstück: Gemarkung Oberodenthal, Flur 10 Teile des Flurstückes 2312.



Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Ergänzung der Innenbereichssatzung -Eikamp- einschließlich der Begründung und der Artenschutzprüfung (Stufe I) liegen in der Zeit von

**Montag, den 07.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 08.09.2023** im Fachbereich III – Planungsamt der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02202-710171 oder 02202-710164 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III - Planungsamt der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [planung@odenthal.de](mailto:planung@odenthal.de).

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschluss-

fassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung zur 5. Ergänzung der Innenbereichssatzung -Eikamp- (Ergänzungssatzung)
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

**I. Begründung zur 5. Ergänzung der Innenbereichssatzung -Eikamp-.**

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.

**II. Artenschutzprüfung, Stufe I**

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren). Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht.

- Themen: Untersuchung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können, Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Konfliktvermeidung.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.

Neben der Offenlegung im Fachbereich III - Planungsamt der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 26. Mai 2023  
Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts

## Bekanntmachung

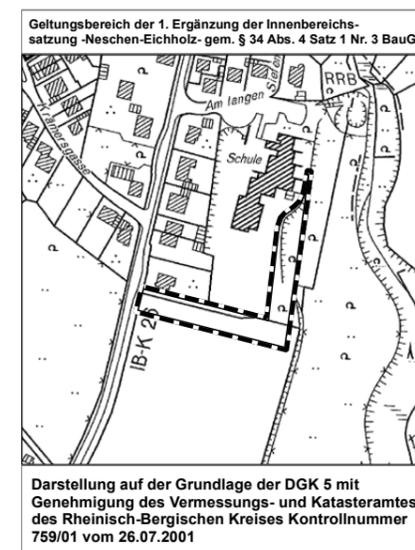
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die öffentliche Auslegung der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung (Abrundungssatzung) -Neschen-Eichholz gem. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und der vorhandenen Artenschutzprüfung (Stufe I).

Die Ergänzungssatzung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2 BauGB mit der bestehenden Abrundungssatzung –Neschen-Eichholz– verbunden werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

**Sicherstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die geplante Sportanlage mit Stellplätzen in Angrenzungen der Johannes-Tillmann-Sporthalle und der Grundschule Neschen. Entsprechend dem formulierten Planungsziel und der Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf in Verbindung mit einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage soll die Erweiterung des Satzungsgebietes das städtebauliche Ziel zur Zulässigkeit der baulichen Anlage (Sport- mit Stellplatzanlage) nach § 34 BauGB sichern.**



Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung -Eikamp- (Entwicklungssatzung) ist aus dem vorstehend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb der Ergänzung der Innenbereichssatzung liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 7 Flurstück 2554 und 2780 ganz und Teile der Flurstücke 1918, 2287 und 2393.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Ergänzung der Innenbereichssatzung –Neschen-Eichholz– einschließlich der Begründung und der Artenschutzprüfung (Stufe I) liegen in der Zeit von

**Montag, den 07.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 08.09.2023** im Fachbereich III – Planungsamt der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02202-710171 und 02202-710164 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III - Planungsamt der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [planung@odenthal.de](mailto:planung@odenthal.de).

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung zur 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung -Neschen-Eichholz- (Ergänzungssatzung)
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

**I. Begründung zur 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung –Neschen-Eichholz–.**

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.

**II. Artenschutzprüfung, Stufe I**

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren). Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht.

- Themen: Untersuchung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können, Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Konfliktvermeidung.

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.

Neben der Offenlegung im Fachbereich III - Planungsamt der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 08. Mai 2023  
Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts

## Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45A -Osenau- gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45A -Osenau- der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Osenau zwischen der Straße In der Hofer Aue und Altenberger-Dom-Straße gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der wirksame Flächennutzungsplan mit Rechtskraft der 6. Änderung des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst (Alt: gemischte Baufläche, Neu: Sonderbaufläche).

Der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45A -Osenau- sind beigefügt eine Begründung, die ergänzte textliche Festsetzung und eine Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse.

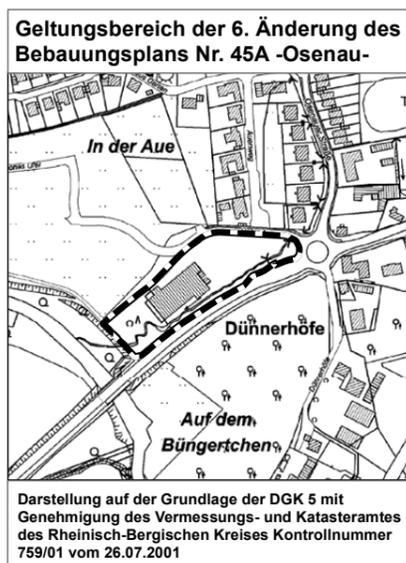
### Planziel

Die REWE-Gruppe als Betreiber des auf dem Grundstück vorhandenen Penny-Marktes beabsichtigt die Verkaufsfläche von aktuell rd. 800 m<sup>2</sup> auf zukünftig 1.000 m<sup>2</sup> zu erweitern und hat von daher die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Die Penny-Planung sieht vor, einen bisher als Lager genutzten Gebäudeteil in Verkaufsfläche umzuwandeln und diese von heute 800 auf künftig 1.000 m<sup>2</sup> zu erweitern. Die vergrößerte Verkaufsfläche soll genutzt werden, um in der Filiale das neue „Markthallenkonzept“ des Filialisten umzusetzen.

### Geltungsbereich

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke: Gemarkung Unterodenthal, Flur 1 Teile des Flurstückes 4354 und 4355 und das gesamte Flurstück Nr. 4317. Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 21.03.2023 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45A -Osenau- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in Kraft.

### Hinweise:

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45A -Osenau- wird während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Fachbereich III -Planungsamt der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Daneben ist die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45A -Osenau- im In-

ternet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/bebauungsplan> einsehbar.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung, die textlichen Festsetzungen und der Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Rechtsfolgen

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

#### 1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

#### 2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

#### 3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 09. Mai 2023

Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts

## Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

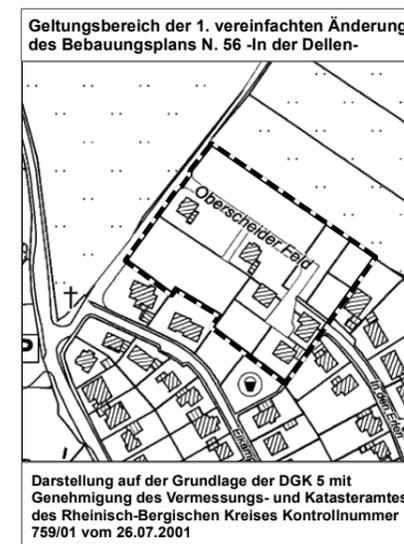
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 - In der Dellen - für ein Gebiet im Ortsteil Eikamp, zwischen der Straße Oberscheider Feld sowie der Straße In den Erlen gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

**Mit der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 - Odenthal- Eikamp „In der Dellen“ soll eine Klarstellung der Regelung zu den Gebäudehöhen bei Flachdachbauten durch eine ergänzende textliche Festsetzung erfolgen, um die Regelungsinhalte des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhenfestsetzungen eindeutig festzulegen.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 10 Flurstücke 1216-1218, 2399-2432.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung und der klarstellenden textlichen Festsetzung liegen in der Zeit von

**Montag, den 07.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 08.09.2023** im Fachbereich III - Planungsamt der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02202-710171 oder 02202-710164 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III - Planungsamt der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [planung@odenthal.de](mailto:planung@odenthal.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung mit der klarstellenden textlichen Festsetzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen-

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Neben der Offenlegung im Fachbereich III - Planungsamt der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 09. Mai 2023

Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts



**Telefonverzeichnis der Gemeinde Odenthal (Zentrale:02202 710-0)**  
 Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal

Postanschrift: Postfach 1131, 51516 Odenthal

E-Mailadresse: [post@odenthal.de](mailto:post@odenthal.de)  
[www.odenthal.de](http://www.odenthal.de)

<b>Bürgermeister</b>	100
Lennerts, Robert	
<b>Dezernent und Allgem. Vertreter des Bürgermeisters</b>	102
Stein, Martin	

<b>Büro Bürgermeister</b>	
<b>Assistenz und Projektsteuerung</b>	103
Kof, Sabine	
Schünke, Martina	101
<b>Integration/Wirtschaftsförderung</b>	104
L.: Kruse, Claudia	
Asch, Carola	144
Brück, Marjam	144

<b>Tourismus und Medien</b>	103
Kof, Sabine	
<b>IPunkt Altenberg</b>	230
Tel.: 02 174/4 19950	
<a href="http://www.odenthal-altenberg.de">www.odenthal-altenberg.de</a>	
<a href="mailto:info@odenthal-altenberg.de">info@odenthal-altenberg.de</a>	

<b>Personalrat</b>	
<b>Vorsitz:</b> Halfmann, Daniela	163
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>	134
Just, Annika	
<b>Stellv.:</b> Jannes, Urte	166

<b>Schwerbehindertenvertretung</b>	
Heyen, Heike	176
<b>Sicherheitsfachkraft</b>	167
Frielingsdorf, Margit	

<b>Fachbereich I - Zentrale Dienste</b>	
<b>Leitung:</b> Stiefer, Thorsten (Kämmerer)	111

<b>Haupt- und Personalamt</b>	
<b>AL.:</b> Winkelhausen, Andrea	115
<b>Stellv.:</b> Wirtharter, Sandra	110
<b>Hauptamt, Personalamt</b>	
Brügger, Thomas	105
Haas, Henrike	112
Hock, Manuel	120
Keyßner, Christian	119
Kirch, Matthias	117
Kuska, Nicola	114
Muth, Frank	129
Praß, Martin	118
Schroen, Claudia	236
EDV	333
v. Prondzinski, Oliwia	219
<b>Archiv</b>	234
Knappe, Norbert	234
Wissenberg, Dorothea	234

<b>Fachbereich II - Bürgerdienste</b>	
<b>Leitung:</b> Halfmann, Andreas	150
<b>Stellvtr.:</b> Vogt, Nicole	154

<b>Einwohnermelde- und Sozialamt</b>	
<b>AL.:</b> Halfmann, Andreas	150
<b>Meldewesen, Standesamt, Wahlamt</b>	
Hoedt, Joshua	113
Kurt, Alexandra	135
Pohl, Mychelle	133
Schmidt, Sylvia	132
<b>Sozialamt</b>	
Baerwolf, Susanne	153
Breuer, Anja	158
Faltaka, Georgia	151
<b>Pflege- und Seniorenberatung, Rentenberatung</b>	
Just, Annika	134
Roosen, Susann	156
<b>Schulverwaltungsamt, Feuerwehr</b>	
<b>AL.:</b> Vogt, Nicole	154
Hoedt, Joshua	130
Kaiser, Johanna	155
<b>Ordnungsamt</b>	
<b>AL.:</b> Erker, Michael	131
Hoedt, Joshua	130
Kurt, Alexandra	135

<b>Fachbereich III - Bauen &amp; Technische Dienste</b>	
<b>Leitung:</b> Kimmel, Hans-Peter	180
<b>Stellvtr.:</b> Benecke, Judith	164

<b>Planungsamt</b>	
<b>AL.:</b> Benecke, Judith	164
<b>Stellv.:</b> Hagen, Christoph	137
<b>Planung, Städtebau, Vermessung, Mobilität, Klimaschutz</b>	
Koolen, Jürgen	171
Meves, Monika 015158020783	
Scholle, Birgit	282
<b>Bauordnung, Denkmalschutz</b>	
Frielingsdorf, Margit	167
<b>Hoch- und Tiefbauamt</b>	
<b>AL.:</b> Jambor, Joachim	175
<b>Stellv.:</b> Heyen, Heike	176
<b>Hochbau, Gebäudemanagement, Tiefbau, Wasser, Abwasser</b>	
Bagherzadeh, Ehsan	170
Jannes, Urte	166
Schmidt, Dennis	188
<b>Bauverwaltungsamt</b>	
<b>AL.:</b> Weyer, Anja	281
<b>Stellv.:</b> Jeschonek, Barbara	169
<b>Bauverwaltung</b>	
Klapper, Niklas	284
<b>Liegenschaften</b>	
Calligjuri, Elena	215
Wirtz, Petra	162
<b>Friedhöfe</b>	
Münzer, Andrea	161
<b>Amt für Technische Dienste</b>	
<b>AL.:</b> Schütze, Jürgen	177
<b>Stellv.:</b> Rottländer, Andreas	189
<b>Amt für Technische Dienste</b>	
Baecker, Daniela	168
Brahm, Peter	116
Knippath, Gerd	116
Schulte-Renn, Julia	174
<b>Grünflächen</b>	
Kalandyk, Jan	172
<b>Baubetriebshof</b>	
<b>Wasser/Abwasser</b>	189
Bereitschaft Straße 01772923730	
Bereitschaft Wasser 01772923729	

